

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein - Westring 496 - 24106 Kiel

An den Sozialausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Vorsitzende  
Katja Rathje-Hoffmann  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zahnärztekammer  
Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Westring 496  
24106 Kiel  
Telefon (0431) 26 09 26 - 0  
Telefax (0431) 26 09 26 - 15  
E-Mail [central@zaek-sh.de](mailto:central@zaek-sh.de)  
Internet <http://www.zaek-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1302

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl 0431 260926-10

Datum 18.04.2023

### **Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW – Drucksache 20/383 (neu)

### **Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 20/461

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Sozialausschusses,

die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein begrüßt die Einrichtung eines medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) mit **integrierter zahnmedizinischer Versorgung**. Damit werden in unserem Flächenland die Barrieren im Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderung abgeschafft und Fachwissen gebündelt, so wie es für Kinder mit Behinderung in den Sozialpädiatrischen Zentren im Lande bereits erfolgreich praktiziert wird.

Viele Eltern von behinderten Kindern fallen am 18. Geburtstag ihres Kindes in ein medizinisches Versorgungsloch. In einem medizinischen Versorgungszentrum für behinderte Erwachsene müsste die hochqualifizierte interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie in anderen Bundesländern längst eingeführt, fortgesetzt werden.

Zum multidisziplinären und professionellen Versorgungsangebot eines MZEB sollte unbedingt die zahnmedizinische Versorgung gehören, da diese Patienten aufgrund körperlich motorischer und/oder kognitiver Einschränkungen oftmals nicht selbst für eine gute Mundhygiene sorgen können und Betreuungs- bzw. Pflegepersonen die Hilfestellung bei der Mundpflege als besonders schwierig (technische Probleme, persönliche Hemmschwelle, Zeitmangel in Pflegeeinrichtungen) empfinden.

Daher haben Patienten mit Handicap ein stark erhöhtes Risiko für Karies und Parodontalerkrankungen, die wiederum systemische Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen sowie Lungenentzündung zur Folge haben können.

Weitere Schwierigkeiten:

- Es müssen Medikamente eingenommen werden, die sich negativ auf die Mundgesundheit auswirken.
- Orofaziale Fehlbildungen oder besondere Essgewohnheiten bewirken, dass die Nahrung lange im Mund behalten wird.
- Vorzeitiger Verlust von Zähnen oder erhöhtes Risiko von Zahnunter- oder überzahl führt zu Gebissfehlbildungen wie Zahnkipfung oder -wanderung.
- Schmerzen können nicht gezielt ausgedrückt werden, Karies und Parodontitis verschlimmern sich unerkannt.
- Die Art der Beeinträchtigung bewirkt, dass die Patienten bei der Behandlung nicht „mitarbeiten“ können.
- Die Patienten sind von der unbekannteren Praxisumgebung und unbekannteren Personen überfordert (vor allem bei geistig behinderten Patienten kann es wie bei Kindern zu starken Angstreaktionen kommen).
- Generell oder aufgrund der Erfahrung schwieriger Eingriffe besteht erhöhte Angst vor der Behandlung.
- Problematik der ausbleibenden Individualprophylaxe verschärft sich, wenn Betreuer zu oft wechseln oder „Zuständigkeitsfragen“ nicht geklärt sind.

Das bedeutet eine zusätzliche Benachteiligung für Menschen mit Handicap – nicht zuletzt, weil die Mundgesundheit sich nachhaltig auf die Allgemeingesundheit auswirkt.

Die Zahnärztekammer gibt über die Zahnhotline (Tel. 0431 260926-26) Informationen für die gemeindenahe Zahngesundheitsversorgung und motiviert durch ihren Flyer in leichter Sprache die Menschen mit Behinderung selbst und die Angehörigen sowie die Betreuer durch einen speziellen Prophylaxe-Flyer zur Prävention, wie z. B. regelmäßige Kontrolluntersuchungen, Fluoridierung der Zähne und Fissurenversiegelung.

Zur weiteren Verbesserung der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung unterstützen wir unsere Mitglieder, zusammen mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, beim Umbau für den barrierefreien Zugang zu Zahnarztpraxen.

Ein MZEB für Schleswig- Holstein, mit der Möglichkeit zahn-, mund- und kieferchirurgische Eingriffe in Narkose vornehmen zu können, ist unbedingt notwendig, da viele ITN- Eingriffe ambulant aufgrund der multifaktoriellen Risiken bei Mehrfachbehinderten nicht durchgeführt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Brandt  
Präsident



Dr. Martina Walther  
Vorstand Prävention